



## Themen:

- Eheverständnis
- Dienst des Pastors
- Kirchenbau

## Inhalt:

Seite

<i>Hans Hattenhauer:</i> Geschichtliche Grundlagen von Ehe und Familie	1
<i>Edwin Peter Brandt:</i> Der Dienst des Pastors aus der Sicht der Gemeinde (1)	9
<i>Joachim Molthagen:</i> Der Dienst des Pastors aus der Sicht der Gemeinde (2)	14
<i>Wiard Popkes:</i> Kirchenbau – biblisch betrachtet Für Sie gelesen	18 28

Die ersten drei Artikel geben Vorträge wieder, die im März 1988 auf der THEOLOGISCHEN WOCHE der Pastorenschaft des Bundes Ev.-Frei. Gemeinden in Volmarstein-Grundschoßel unter dem Gesamtthema „Theologische Orientierung für Pastor und Gemeinde“ gehalten wurden.

## Geschichtliche Grundlagen von Ehe und Familie

Aus der Sicht des Juristen möchte ich mir eine allgemeine Bemerkung vorweg erlauben: Das Recht ist eine Notordnung Gottes. Die Art, wie wir heute oft von Recht reden, halte ich für verwerflich und auch nicht für biblisch. Das Recht kann uns nicht den Frieden beschaffen, aber es kann uns daran hindern, daß wir uns gegenseitig die Kehle durchbeißen. Wir Juristen, soweit wir mit Scheidung und Eheproblemen zu tun haben, wissen sehr wohl, daß wir die Leute nicht zum Frieden führen können; wir können und wollen sie aber davor bewahren, daß einer den anderen brutal ruiniert. Das soll das Recht leisten. Es hat aber noch eine andere Funktion. Und die wird wahrscheinlich in der Zukunft wieder wichtiger werden. Das Recht bewahrt Ehen und Familien auf den Durststrecken, auf denen guter Wille und Gefühle versagen. Das Recht ist dann eine Art Netz, das uns auffängt, das nicht bequem ist, uns aber doch vor dem gänzlichen Absturz bewahrt. Das Recht ist eine Notbrücke, die wir benutzen, wenn die schönere Brücke der Liebe nicht hält. Und deswegen darf ich dringend bitten, das Recht nicht so schnell in Frage zu stellen, wie es heute gerade bei Theologen leicht geschieht.

Merkwürdig an der Geschichte von Ehe und Familie ist bereits die Tatsache, daß das Wort Familie bis in das 18. Jahrhundert in